

FÖRDERFIBEL 2012



Heizen mit Holzpellets

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wie anhand verschiedener Ereignisse rund um den Erdball deutlich wird, führt an der Nutzung erneuerbarer Energien auch im Wärmesektor kein Weg vorbei, wenn man Umweltverschmutzung vermeiden und Klimaschutz ernst nehmen will. Wer mit Pellets heizt, tut dies eben nicht auf Kosten künftiger Generationen, sondern nutzt einen heimischen Energieträger und belässt damit die Wertschöpfung im Land. Der Staat belohnt dieses vorbildliche Verhalten mit attraktiven Fördersätzen aus dem Marktanzreizprogramm (MAP). Damit wird praktizierter Klimaschutz erfreulicherweise auch im Geldbeutel spürbar. Förderkonditionen sind jedoch nicht immer einfach zu durchschauen. Daher legt das Deutsche Pelletinstitut schon zum wiederholten Mal die Förderfibel auf. Die neuen, seit dem 11. März 2011 gültigen MAP-Richtlinien finden Sie hier genauso wie andere Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern. Auf dieser Grundlage erhalten Sie schnell und umfassend einen Überblick über Fördertatbestände, Fördersätze und verschiedene Boni. Nutzen Sie die Förderfibel, investieren Sie in eine Pelletheizung und werden Sie aktiver Klimaschützer!



Martin Bentele



Martin Bentele, Geschäftsführer
des Deutschen Pelletinstituts (DEPI)

Inhalt



Umweltbewusst: Schon rund 155.000 Haushalte heizen mit Pellets

SEITE 3

Beliebte Energiebündel

SEITE 4

Förderung vom Staat

SEITE 6

Pellets und Solar

SEITE 7

Das Marktanzreizprogramm 2012

SEITE 8

Zinsgünstige Darlehen der KfW

SEITE 9

Erstklassig: Die Premiumförderung

SEITE 10

Steuern sparen beim Heizungsbau

SEITE 11

Förderprogramme der Bundesländer

SEITE 15

Zuschüsse für Kommunen und
gemeinnützige Organisationen

Beliebte Energiebündel



Sauber: Pellets verbrennen klimaneutral und nahezu rückstandsfrei

Deutschlandweit heizen bereits rund 155.000 Haushalte mit dem umweltfreundlichen Brennstoff Holzpellets. Dessen Beliebtheit liegt an den vielen Vorteilen der kleinen Sticks.

Pellets bestehen aus unbehandeltem Restholz (Sägemehl, Hobelspäne) und werden unter hohem Druck ohne chemische Bindemittel in Zylinderform gepresst. Ein Holzstäbchen ist zwei bis fünf Zentimeter lang und hat einen Durchmesser von sechs Millimetern. Mit einem Heizwert von rund 5 kWh/kg steckt in einem Kilogramm Pellets ungefähr so viel Energie wie in einem halben Liter Heizöl.

I Ökologisch

Bei der Verbrennung von Pellets wird nur die Menge an Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt, die das Holz im Laufe seines Wachstums aufgenommen hat. Zudem ist der Ausstoß von Schwefeldioxid im Vergleich zur Gas- und Ölverbrennung deutlich geringer. Deshalb leistet das Heizen mit Pellets einen Beitrag zum Klimaschutz.

I Ökonomisch

Der Pelletpreis hat sich in den vergangenen Jahren als eigenständig und stabil erwiesen. Dank günstiger Brennstoffpreise amortisiert sich der Kauf einer Pelletheizung bereits nach wenigen Jahren.

I Komfortabel

Moderne Pelletheizungen zeichnen sich durch einen hohen Bedienkomfort aus und stehen Öl- und Gasheizungen in nichts nach – ein vollautomatisches Fördersystem sorgt für einen reibungslosen Verbrennungsprozess. Dank seiner hohen Energiedichte benötigt der homogene Brennstoff ein geringes Lagervolumen. So sind Pelletheizungen mit einem Wirkungsgrad von bis zu 95 Prozent und mit einem Ascheanteil von max. 0,7 Prozent nicht nur sehr effektiv, sondern auch sauber.

I Versorgungssicher

Holz ist ein nachwachsender, heimischer Brennstoff. Er schafft regionale Arbeitsplätze und Unabhängigkeit von knappen fossilen Energieträgern. Die großen Holzvorräte in Deutschland bieten eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau der Pelletproduktion. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Holzeinschlag auf heutiger Basis wäre ohne weiteres der Betrieb von einer Million Pelletheizungen möglich.

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Seit 2009 gilt in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Es besagt, dass bis zum Jahr 2020 mindestens **14 Prozent der Wärme aus regenerativen Energien** erzeugt werden muss. Derzeit sind es rund sieben Prozent. So verpflichtet das Gesetz, bei **Neubauten** mit einer Nutzfläche **ab 50 Quadratmetern** – auch im kommunalen und gewerblichen Bereich – erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung einzusetzen. Dabei können auch verschiedene Energieformen miteinander kombiniert werden. Ziel ist es, fossile Brennstoffe zu ersetzen und eine nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen. Um diese Maßnahmen finanziell zu unterstützen, stellt der Bund in diesem Jahr wieder ausreichend Mittel zur Verfügung.

Wer Biomasse nutzt, muss laut Gesetz mindestens **50 Prozent** der Wärme damit erzeugen. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist beispielsweise vorgeschrieben, dass die Größe einer zu diesem Zweck installierten Solarkollektorfläche wenigstens vier Prozent der beheizten Nutzfläche des Hauses entspricht. Bei Nichtwohngebäuden muss der Wärmeenergiebedarf zu mindestens 15 Prozent mit Solarenergie gedeckt werden.

I Geltungsbereich und Gültigkeit

Das Gesetz gilt für alle Gebäude, die seit dem **1. Januar 2009** errichtet werden, sofern nicht schon vorher mit dem Bau begonnen oder ein Bauantrag gestellt wurde. Bei einem Verstoß drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.

I Weitere Informationen zum EEWärmeG gibt es unter: www.bundesumweltministerium.de

EEWärmeG: § 1 Zweck und Ziel des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klimaschutzes, der Schonung fossiler Ressourcen und der Minderung der Abhängigkeit von Energieimporten eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Förderung vom Staat



Häuslebauer profitieren: Bis zu 3.600 Euro bekommen sie aus dem Marktanreizprogramm

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieressourcen und aus Umweltschutzgründen fördert die Bundesregierung den Einsatz erneuerbarer Energien im Privatbereich. Da auch Pelletfeuerungen zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen, unterstützt der Staat im Rahmen des Marktanreizprogramms (MAP) die Anschaffung einer solchen Anlage mit attraktiven Zuschüssen.

Auch im Jahre 2012 bleiben die seit dem 11. März 2011 geltenden „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energie im Wärmemarkt“ unverändert bestehen. Die Fördermaßnahmen werden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit dem Programm „Erneuerbare Energien – Premium“ (siehe S. 9) und durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit dem MAP umgesetzt. Während die KfW größere Biomasseanlagen (> 100 kW) mit

Folgende Energiesysteme werden gefördert

- Pelletfeuerungen 5 bis 100 kW mit und ohne Pufferspeicher
- Solaranlagen zur Warmwasser- und Heizungsunterstützung
- Kombination von Holz- und Pelletkessel mit einer Solaranlage
- wasserführende Pelletöfen

Hilfe zinsgünstiger Darlehen fördert, unterstützt das MAP die Heizungsmodernisierung im Privathaushalt durch Investitionszuschüsse.

Die MAP-Förderung umfasst Pelletkessel mit Pufferspeicher und auch Pelletöfen mit Wassertasche. Seit dem 1. September 2011 werden nur die Pelletheizungen gefördert, deren Umwälzpumpen hohe Effizianz Anforderungen (Effizienzklasse A) erfüllen. Pelletöfen ohne Wassertasche, sogenannte Warmluftgeräte, werden seit 2011 nicht mehr gefördert und auch Heizungskessel in Neubauten werden generell nicht mehr unterstützt.

Allgemeine Förderbedingungen für Biomassekessel

- Kesselwirkungsgrad: mindestens 89 Prozent
- staubförmige Emissionen: maximal 15 mg/m³
- Kohlenmonoxid-Ausstoß: maximal 250 mg/m³
- hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage

Die Grundförderung wird durch ein Bonussystem attraktiv erweitert. Neben einem Kombinationsbonus für die Verbindung der erneuerbaren Wärmequellen Solarthermie und Pelletkessel kann auch ein Effizienzbonus für besonders energieeffiziente Gebäude und ein Innovationsbonus für Pel-

Pelletfeuerungen 5 bis 100 kW		
Anlagentyp	Basisförderung	Effizienzbonus
Pelletkessel	36 €/kW min. 2.000 €	18 €/kW min. 1.000 €
Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher ab 30 l/kW	36 €/kW min. 2.500 €	18 €/kW min. 1.250 €
Basisförderung		
Pelletofen mit Wassertasche ab 5 kW	36 €/kW min. 1.000 €	18 €/kW min. 500 €

letkessel mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider in Anspruch genommen werden. Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten werden auf Seite 6 ausführlich dargestellt.

Voraussetzung für den **Effizienzbonus** ist, dass die Biomasseanlage in einem effizient gedämmten Wohngebäude errichtet wird und dies durch einen Energiebedarfsausweis nachgewiesen wird. Der Effizienzbonus wird ausschließlich für Wohngebäude gewährt. Effizienzbonus und Kombinationsbonus können nicht miteinander kombiniert werden.

Bonusförderung im Überblick		
Effizienzbonus	+ 0,5 x Basisförderung	bei Einbau in ein Gebäude mit niedrigem Primärenergiebedarf
Kombinationsbonus	+500 €/Anlage	bei Einbau eines Biomassekessels + Solaranlage (nicht mit Effizienzbonus kombinierbar)
Innovationsbonus	+ 500 €/Anlage	für Brennwerttechnik oder Partikelabscheider (auch bei nachträglichem Einbau)



Wer richtig rechnet, kann bares Geld sparen

Die Bearbeitung durch das Bundesamt erfolgt, wenn folgende **Unterlagen** eingereicht werden:

- Förderantrag (auf dem vorgeschriebenen Formular)
- Fachunternehmererklärung (auf entsprechendem Formular)
- vollständige Rechnung (in Kopie)
- bei Effizienzbonus: Energieausweis (Kopie)
- Fachunternehmererklärung zur Bestätigung des hydraulischen Abgleichs

Der Antrag muss **innerhalb von sechs Monaten** nach Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden. Das Antragsformular und die Förderrichtlinien können unter www.bafa.de kostenlos heruntergeladen werden.



I Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 Referate 433-436
 Frankfurter Straße 29-35
 65760 Eschborn
 Telefon: 06196/908-625
www.bafa.de

Pellets und Solar



Sonnige Aussichten haben Hausbesitzer mit Pellets und Solarenergie

Beim Heizen mit erneuerbaren Energien ist die Kombination von Pelletheizung und Solaranlage besonders beliebt: Gemeinsam sorgen beide Systeme kostengünstig für eine klimaneutrale Vollversorgung.

Optimaler Wärmemix

Sowohl Pelleteinzelöfen als auch -zentralheizungen können mit einer **Solaranlage** kombiniert werden. Hierfür ist der Einbau eines Kombi-Pufferspeichers notwendig, der die Schnittstelle zwischen Solaranlage und Heizung bildet. Liefert die Sonne nicht genug Energie, schaltet der Regler automatisch die Pelletheizung an. Die Solarkollektoren übernehmen ganzjährig den Hauptteil der Wassererwärmung. Je nach Gebäude und Auslegung der Solaranlage wird so **bis zu einem Drittel** des Wärmebedarfs von der Sonne erzeugt.

Förderung

Das BAFA unterstützt mit seinem **Bonussystem** die Kombination von verschiedenen erneuerbaren Energien. Hausbesitzer, die Pelletheizung und Solarkollektoren verbinden, erhalten zusätzlich einen **regenerativen Kombinationsbonus von 500 Euro** (mehr dazu auf Seite 5).

Auch die KfW vergibt für den Einsatz von Solar- und Pellet-Heizkombinationen zinsgünstige Kredite (siehe Seite 8).

Solarenergie auf einen Blick

- Jeder Quadratmeter der Sonne strahlt stündlich den Energiegehalt von 6.300 Litern Heizöl ab.
- Eine Stunde Sonneneinstrahlung auf die Erde kommt dem jährlichen Energieverbrauch der gesamten Menschheit gleich.
- In Deutschland entspricht die maximale jährliche Sonneneinstrahlung pro Quadratmeter dem Energieinhalt von 100 Litern Heizöl.

Biomasse und Solar

	Basisförderung	Effizienzbonus
Pelletkessel 15 kW	36 €/kW min. 2.000 €	18 €/kW min. 1.000 €
Solarkollektor 7* bzw. 9** bis 40 m ²	90 €/m ²	-

* Vakuumröhrenkollektor ** Flachkollektor

Beispiel 1: Standard

Einfamilienhaus mit 15 kW Pelletkessel, Pufferspeicher und drei Solarkollektoren mit einer Bruttofläche von 9 Quadratmetern. Mindestvolumen des Pufferspeichers 40 l/m² bei Flachkollektoren und 50 l/m² bei Röhrenkollektoren.

Berechnungsbeispiel: Effizienzbonus

Pelletkessel 15 kW + Speicher	2.500 €
+ 3 Solarkollektoren	810 €
+ Effizienzbonus	1.250 €
Fördersumme	4.560 €

Beispiel 2:

Einfamilienhaus, Baujahr ab 1995, 45 Prozent unter EnEV-Standard, 8 kW Pelletofen mit Wassertasche und vier Solarkollektoren mit einer Bruttofläche von 10 Quadratmetern.

Berechnungsbeispiel: Kombinationsbonus

Wassergeführter Pelletofen	1.000 €
+ 4 Solarkollektoren	900 €
+ Kombinationsbonus	500 €
Fördersumme	2.400,00 €

Das Marktanzreizprogramm 2012

Maßnahme	Förderung bei Bestandsbauten	
	Basisförderung	Bonusförderung
Pelletofen mit Wassertasche ab 5 kW	36 €/kW, min. 1.000 €	Kombinationsbonus mit Solar 500 € Effizienzbonus, min. 500 € Innovationsbonus 500 €/Anlage
Pelletkessel 5 – 100 kW	36 €/kW, min. 2.000 €	Kombinationsbonus mit Solar 500 € Effizienzbonus, min. 1.000 € Innovationsbonus 500 €/Anlage
Pelletkessel 5 – 100 kW mit neuem Speicher ab 30 l / kW	36 €/kW, min. 2.500 €	Kombinationsbonus mit Solar 500 € Effizienzbonus, min. 1.250 € Innovationsbonus 500 €/Anlage
Emissionsminderung oder Effizienzsteigerung (alle Anlagen bis 100 kW außer luftgeführter Pelletofen)		

Marktanzreizprogramm 2011 des Bundesumweltministeriums, Teil BAFA, Investitionszuschüsse für Biomasseanlagen, so gültig für 2012.

Diese Darstellung dient einem vereinfachten Überblick. Alle Förderbedingungen sind in den Richtlinien enthalten.

Zinsgünstige Darlehen der KfW



Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt bis zu 75.000 Euro bereit

Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) belohnt umweltbewusste Verbraucher. Das Programm „Energieeffizient Sanieren“ beispielsweise sieht Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen von bis zu 75.000 Euro pro Wohneinheit vor. Die ökologische Sanierung von Gebäuden zum „KfW-Effizienzhaus“ und CO₂-sparende Investitionen wie der Einbau einer Holzpellettheizung lassen sich so zu günstigen Konditionen finanzieren.

I Energieeffizient Sanieren – Zuschussvariante

Das Programm dient der Förderung von Maßnahmen bei Bestandsgebäuden. Für die Sanierung können Haus- und Wohnungsbesitzer vor Beginn der Umbaumaßnahme Zuschüsse bei der KfW beantragen (KfW-Programmnummer 430). Dabei wird die Sanierung zum „KfW-Effizienzhaus“ unterstützt. Fördermittel gibt es für Gebäude, für die der Bauantrag vor 1995 gestellt wurde. Voraussetzungen sind die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen und die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen des Programms. Auf Grundlage der seit dem 1.10.2009 gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV₂₀₀₉) fördert die KfW Maßnahmen auf fünf Standards:

- KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV₂₀₀₉): 20 % der förderfähigen Investitionskosten; maximal 15.000 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV₂₀₀₉): 17,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 13.125 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV₂₀₀₉): 15 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 11.250 € pro Wohneinheit

- KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV₂₀₀₉): 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 9.375 € pro Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV₂₀₀₉): 10 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 7.500 € pro Wohneinheit
- Einzelmaßnahmen: 7,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 3.750 € pro Wohneinheit

Werden die Sanierungsmaßnahmen durch einen Sachverständigen begleitet, kann dafür ein zusätzlicher Zuschuss bei der KfW beantragt werden. Maßnahmen an Ferien- und Wochenendhäuser werden nicht unterstützt. Des Weiteren gibt es seit September 2010 keine Zuschüsse mehr für Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung oder den Heizungstausch.

I Energieeffizient Sanieren – Kreditvariante

Für energiesparende Maßnahmen an Gebäuden gibt es alternativ zu Zuschüssen auch zinsgünstige Kredite. Die KfW-Förderbank finanziert bis zu 100 Prozent der Investitionskosten bei Gebäuden, für die der Bauantrag vor 1995 gestellt wurde. Dafür sollte ein Energieberater hinzugezogen werden. Abhängig vom erreichten KfW-Standard werden Tilgungszuschüsse – zwischen 12,5 Prozent bei einem KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV₂₀₀₉) und 2,5 % bei einem KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV₂₀₀₉) – gewährt.

Weitere KfW-Programme

Programm	Förderungsgegenstand	Förderungsart
„Energieeffizient bauen“	Einbau von Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien im Neubau	Darlehen über 100 Prozent (bis zu 50.000 € pro Wohneinheit)
„Energieeffizient Sanieren – Kredit, Einzelmaßnahmen“	Finanzierung v. Dämmung, Heizungserneuerung, Fensteraustausch und Lüftungseinheit	Darlehen bis zu 100 Prozent (max. 50.000 € pro Wohneinheit)

Auch die energetische Sanierung kommunaler Gebäuden wird gefördert. Der Umbau von beispielsweise Schulen oder Sportstätten wird mit bis zu 100 Prozent finanziert, wenn diese Neubau-Niveau erreichen. Die Kombination von KfW-Darlehen und MAP-Zuschüssen zum Heizungstausch ist nicht mehr möglich. Mehr zu den Förderdetails sowie Finanzierungs- und Förderbeispiele gibt es unter www.kfw-foerderbank.de.

I Kontakt

KfW Bankengruppe
 Palmengartenstraße 5-9
 60325 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/7431-0, Hotline: 0180/1 33 55 77
 Telefax: 069/7431-2944

Erstklassig: Die Premiumförderung



Zinsgünstige Kredite für den Einsatz erneuerbarer Energien

Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung sowie aus Umwelt- und Klimaschutzgründen fördern die KfW und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auch größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Im Rahmen des Marktanzreizprogramms im Programmteil „Premium“ werden Holzpellet- oder Hackschnitzelfeuerungen mit langfristigen, zinsgünstigen Darlehen der KfW sowie Tilgungszuschüssen unterstützt.

Antragsberechtigt sind Kommunen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die unter die sogenannten De-minimis-Regelungen oder die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung fallen, sowie Privatpersonen. Die Kombination mit anderen KfW-Programmen ist in der Regel nicht möglich. Andere Fördermittel können jedoch in Anspruch genommen werden, sofern die Summe aus Krediten, Zulagen und Zuschüssen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Die einzelnen Bundesländer bieten für Kommunen weitere Förderprogramme an.

I Förderfähig sind:

- automatisch beschickte Anlagen über 100 kW Nennwärmeleistung zur Verbrennung fester Biomasse
- Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die kombinierte Wärme- und Stromerzeugung
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden; Wärmeabsatz min. 5.000 kWh/Jahr und Meter Trasse
- große solarthermische Anlagen ab 40 m² Bruttokollektorfläche in Mehrfamilienhäusern oder Nichtwohngebäuden

I Bedingungen:

Um einen Kredit zu erhalten, muss die zu installierende Anlage mindestens **sieben Jahre** in Betrieb sein. Antragsteller können das Darlehen wahlweise bis zu fünf oder zehn Jahren laufen lassen. Für Investitionsvorhaben, deren Lebensdauer zehn Jahre überschreitet, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren vereinbart werden. Gefördert werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Netto-Investitionskosten; maximal 10 Millionen Euro je Vorhaben.

Die Anträge sind vor Projektbeginn auf den entsprechenden Vordrucken über die Hausbanken bei der KfW-Förderbank bzw. direkt bei der KfW (gilt für Kommunen) einzureichen. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

I Für die Antragstellung „Premium“ müssen folgende Unterlagen bei der KfW eingereicht werden:

- Antragsformular (Nr. 141 660)
- Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses
- Checkliste „Investitionsmehrkosten“ (Formular-Nr. 147 811)

Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung geltende **Programmszinssatz** zur Anwendung. Dieser wird für einen Zeitraum von zehn Jahren festgeschrieben. Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gemäß PAngV) finden sich in der Konditionenübersicht für KfW-Förderprogramme, die unter der **Fax-Nr. 069/74 31-42 14** oder im Internet unter **www.kfw-foerderbank.de** abgerufen werden kann.

I Kontakt

KfW Bankengruppe
 Palmengartenstraße 5-9
 60325 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/7431-0
 Hotline: 0180/1 33 55 77

Im Überblick: Programmteil „Premium“

Förderfähige Maßnahme	Tilgungszuschuss
Thermische Biomasseanlage über 100 kW	20 €/kW, max. 50.000 € (Grundförderung)
Bonus für Staubminderung auf max. 15 mg/m ³ *	+ 20 €/kW
Bonus für Pufferspeicher mit min. 30 l/kW*	+ 10 €/kW
Der maximale Förderbetrag beträgt 100.000 € je Anlage.	

* Die Bonusförderung ist mit der Grundförderung des Programmteils Premium kumulierbar.

Steuern sparen beim Heizungsbau



Jetzt profitieren: Ein Austausch der Heizung wirkt steuermindernd

Wenn der finanzielle Zuschuss vom Staat für die Pelletheizung nicht genutzt wird, können Mieter und Hausbesitzer die beim Einbau entstehenden Handwerkerkosten reduzieren, indem sie sich einen Teil der Ausgaben zurückholen. Denn Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten zählen zu den sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen. Wer beispielsweise seine alte Ölheizung durch einen umweltfreundlichen Pelletkessel ersetzt, kann für die Lohnkosten eine Steuerrückerstattung bewirken.

Steuervorteile sichern – das ist zu beachten

Voraussetzung für eine steuermindernde Wirkung derartiger Renovierungsmaßnahmen ist, dass der Auftraggeber selbst in der Wohnung oder dem Haus wohnt. Zudem müssen auf der Handwerkerrechnung Lohnkosten und die darin enthaltene Mehrwertsteuer getrennt aufgeführt sein. Wichtig ist außerdem, dass die **Zahlung bargeldlos** auf das Konto des Handwerkbetriebs erfolgt. Als Nachweis dient der Überweisungsbeleg oder der Kontoauszug. Bereits bezahlte Rechnungen, in denen Lohnkosten und Mehrwertsteuer nicht getrennt aufgeführt sind, kann der Handwerksbetrieb korrigieren und neu ausstellen. Eine weitere Voraussetzung, um die Rückzahlung zu erhalten, ist das rechtzeitige Einreichen der

Einkommensteuererklärung beim Finanzamt bis 31. Mai des Folgejahres. Wichtig: Absetzbar sind nur Handwerkerleistungen für bestehende Gebäude, nicht für Neubauten.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, können Verbraucher eine Steuererstattung von bis zu 1.200 Euro erhalten. Denn auf den Höchstbetrag von **6.000 Euro Bruttolohnkosten** des Handwerkers wird ein Steuerbonus von **20 Prozent** gewährt. Staatliche Zuschüsse oder steuervergünstigte Handwerkerkosten machen den Heizungstausch häufig noch leichter und attraktiver. Und langfristig profitieren die Eigentümer von geringen Brennstoffkosten und effizienter, sparsamer Technik.

Im Überblick

Absetzen von Handwerkerleistungen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung für selbstgenutztes Wohneigentum oder selbstgenutzte Mietwohnungen (gemäß § 35a Abs. 3 EStG)

- Steuerbonus: 20 % der reinen Arbeitsleistung (keine Materialkosten), maximal 1.200 € pro Jahr und Haushalt
- Voraussetzungen: Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer, vollständige Belege, bargeldlose Zahlung

Förderprogramme der Bundesländer

Neben den Zuschüssen des BAFA können Verbraucher auch Fördermittel auf Landesebene in Anspruch nehmen. In der Übersicht sind die einzelnen Programme der Bundesländer aufgeführt. Einen aktuellen Überblick bieten die Internetseiten www.bio-energie.de, www.thema-energie.de und www.foerderdatenbank.de.

Bundesland	Förderprogramm	Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Weitere Informationen
Baden-Württemberg	Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien	Einbau von heiztechnischen Anlagen in selbstgenutzten privaten Wohnhäusern in Baden-Württemberg	Gefördert werden Personen, die ein Haus besitzen, bauen oder kaufen und dieses selbst nutzen	zinsverbilligtes Darlehen	www.l-bank.de
	Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien (EFRE)	Nutzung von Erdwärme aus hydrothermalen Quellen, Errichtung von Wärmepumpen, Biomasse-Feuerungen und großen Solarkollektor-Anlagen in Verbindung mit Wärmenetzen	Gemeinden und Kommunen, kleine und mittlere Betriebe	50 € pro vermiedener Tonne CO ₂ – berechnet über die Lebensdauer der Anlage	www.um.baden-wuerttemberg.de
		Holzpellettheizungen	kommunale Gebäude	Zuschuss; Investitionsförderungen	www.um.baden-wuerttemberg.de
Bayern	Ökokredit	Nutzung von erneuerbaren Energien mit nachgewiesenem Umweltschutzeffekt (Holzpellettheizungen)	Kleine und mittlere Unternehmen	zinsgünstiges Darlehen	www.lfa.de
	Bayerisches Modernisierungsprogramm (bis 31. Dezember 2012)	Erneuerungen von Heizkesseln und Heiztechnik auf Basis von erneuerbaren Energien, automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, Holzpellets und Hackschnitzel	Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nießbraucher von Mietwohnungen, stationäre Altenpflegeeinrichtungen	zinsverbilligtes Darlehen	www.labo-bayern.de
Berlin	IBB – Energetische Gebäudesanierung	Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden sowie an Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie der Ersterwerb eines sanierten KfW-Effizienzhauses, Erneuerung der Heizungsanlage	Träger von Investitionsmaßnahmen in selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden, Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen	zinsverbilligtes Darlehen	www.ibt.de
Brandenburg	Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit (REN-plus)	Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz, der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien sowie innovative und effiziente Lösungen zur Energieerzeugung, -anwendung und -versorgung	Juristische Personen des öffentlichen Rechts (mit Ausnahme des Bundes), juristische Personen und Gesellschaften des Privatrechts sowie Einzelunternehmer und Personengesellschaften. Im Einzelfall sind auch andere natürliche Personen antragsberechtigt	Zuschuss	www.ilb.de
	Kredit für Kommunen – Energetische Gebäudesanierung	Erneuerung der Heizungsanlage nach KfW-Programm Nr. 156	Gemeinden und Kommunen	Energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau werden mit max. 300 €/m ² , das Maßnahmenpaket zur Energieeinsparung wird mit max. 200 €/m ² gefördert	www.ilb.de

Bundesland	Förderprogramm	Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Weitere Informationen
Bremen	Sparsame und rationelle Energienutzung und -umwandlung in Industrie und Gewerbe	Nutzung von regenerativen Energiequellen wie Sonnenenergie oder Biomasse, Einbau eines Heizkessels zwischen 80 kW und 1 MW	Betriebe und Unternehmen	nicht rückzahlbarer Zuschuss, Grundbetrag 600 € zzgl. 1 €/kW Kesselnennleistung	www.umwelt-unternehmen.bremen.de
	Heizungsoptimierung (bis Ende 2012)	Maßnahmen im Rahmen einer Modernisierung von bestehenden Heizungs- und Warmwasseranlagen mit einer maximalen Leistung von 50 kW, hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage	Fachhandwerksbetriebe	Zuschuss	www.energiekonsens.de
Hamburg	Förderprogramm Erneuerbare Wärme	Holzpellettheizung ab 100 kW, Wärmenetz für eine Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energie.	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Verbände und Vereinigungen	Bestand: min. 1.250 €; zusätzlich für jedes kW Nennwärmeleistung über 30 kW 45 € Neubau: min. 1.000 €; zusätzlich für jedes kW Nennwärmeleistung über 30 kW 30 € Bestand: 45 € je kW Nennwärmeleistung für Anlagen bis 500 kW Neubau: 45 € je kW Nennwärmeleistung für Feuerungsanlagen bis 500 kW, bei größeren Anlagen wird die Höhe des Zuschusses im Einzelfall festgelegt, bei Nahwärmenetzen 30 €/m Netzlänge	http://klima.hamburg.de/foerderprogramme/
	Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energiequellen	Vorhaben zur Nutzung regenerativer Energiequellen	Förderung von Vorhaben, welche ein technisches und finanzielles Risiko für den Zahlungsempfänger beinhalten	Investitionszuschuss	www.hamburg.de
Hessen	Förderung von Biomassefeuerungsanlagen in Hessen	Förderung von Ausgaben zur Errichtung der Biomassefeuerungsanlage, einschließlich des Wärmeerzeugers, der Brennstofflagerung, der Brennstoffzuführung, der Abgasführung, der Abgasreinigung sowie sonstiger Einbindearbeiten bei Anlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW	öffentliche und private Träger	Anlagen ab 50 kW und bis 100 kW Nennwärmeleistung Zuschuss in Höhe von 36 €/kW Anlagen über 100 kW Nennwärmeleistung Zuwendung von bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, max. 200.000 € pro Objekt.	www.wibank.de/de/Foerderprogramme/Infrastruktur/Energie-Biomassefeuerungsanlage.html
	LTH/KfW Energieeffizient Bauen	Einbau von Heizungstechnik auf der Basis von erneuerbaren Energien (min. 4 Mietwohnungen)	öffentliche und private Träger	zinsgünstiges Darlehen	www.lth-hessen.de
	Programm und Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung Hessen	Pellet-Heizanlagen ab 50 kW	öffentliche und private Träger	Zuschuss	www.hessenenergie.de

Bundesland	Förderprogramm	Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Weitere Informationen
Mecklenburg-Vorpommern	Klimaschutz Förder-richtlinie	energetische Nutzung von Biomasseanlagen auf Basis von Holzpellets und Hack-schnitzeln	Körperschaften, kleine und mittlere Unternehmen	nicht rückzahlbarer Zuschuss (max. 30 % der Investitionskosten)	www.lfi-mv.de
	Energetische Erneue-rung der sozialen Infra-struktur in den Gemein-den in Mecklenburg-Vorpommern	Kombination von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	gemeinnützige Vereine	Anteilsfinanzierung	www.lfi-mv.de
	Aktionsplan Klimaschutz	energetische Nutzung von Biomasse, insbesondere wärmegeführte Kraft-Wärme-Koppelung und Heizungsanlagen	kleine und mittlere Un-ternehmen, Körper-schaften, Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie Vereine, Verbände und gemeinnützige Stif-tungen	Anteilsfinanzierung	www.klimaschutzaktio-nen-mv.de
Nieder-sachsen	Energetische Moderni-sierung von Wohnei-gentum (bis 31.12.2015)	energetische Modernisie-rung von Wohneigentum, Nutzung erneuerbarer Energien	Hauseigentümer	Für Kosten, die je Wohnung mindestens 10.000 € und max. 75.000 € betragen, Darlehen in Höhe von 40 % der Gesamtkosten.	www.nbank.de
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw (voraussichtliche Wie-deraufnahme Frühling 2012 zu ähnlichen Kon-ditionen)	kombinierte Holzpellet- und Solaranlagen in Ge-bäuden, deren Jahrespri-märenergieaufwand der EnergieeinsparVO ent-spricht, bis zu 250 kW	Privathaushalte, kleine und mittlere Unterneh-men, kleine Kommunen und Gemeinden außer Schulen, Kindergärten, wissenschaftliche, soziale und karitative Ein-richtungen	Zuschuss in Höhe von 15 % der Investitions-kosten	www.progres.nrw.de
Rheinland-Pfalz	Modernisierung 2009 – Soziale Wohnraum-förderung Rheinland-Pfalz (weiterhin gültig)	Anlagen zur Nutzung der Energie aus Biomasse zur Beheizung und/oder Er-wärmung von Wasser (Holzpellets und Hack-schnitzel)	öffentliche und private Träger	Investitionszuschuss oder zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen (Kredit)	www.fm.rlp.de Telefon 06131 6172-1991
	Förderprogramm im Rahmen des Konjunk-turprogramms II und des Ministeriums für Um-welt, Forsten und Ver-braucherschutz (MUFV)	Einsatz von erneuerbaren Energien für die Bereit-stellung von Wärme (Inve-stitionssumme über 30.000 €)	Kommunen	Zinszuschüsse	www.lth-rlp.de
	Zinszuschüsse für Inve-stitionen im Bereich der Energieeffizienz und der Energieversorgung	Errichtung von Biomasse-feuerungen einschließlich Anlagen zur Brennstoffzu-führung und -lagerung	Gemeinden und Kom-munen, Unternehmen, natürliche und juristi-sche Personen	Zinszuschüsse	www.eor.de
	Modernisierung	Modernisierung von selbstgenutztem Wohn-eigentum und von Mietwohnungen	Wohnungseigentümer	zinsgünstiges Darlehen und Zuschuss	www.lth-rlp.de
	Förderprogramm für hochenergieeffiziente Gebäude	• Neubau besonders energieeffizienter Wohn-gebäude als Energiege-winn- oder Passivhäuser • Hocheffiziente energeti-sche Sanierungen von Wohngebäuden als Nied-rigenergiehäuser im Be-stand	Bauherren privat genutztter Wohnhäuser	Zuschüsse	www.lth-rlp.de
Saarland	ZEP kommunal	Holz- und Strohfeue-rungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von 6 kW bis 1 MW mit der Einschränkung, dass automatisch beschickte Anlagen bis 50 kW als Warmwasserzentrale genutzt werden müssen	kleine und mittlere Un-ternehmen, Kommunen, Körperschaften öffent-lichen Rechts, kommu-nale Gebietskörper-schaften des Saarlandes und deren Eigenbetriebe	Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 39,62 %	www.saarland.de
	Klima Plus Saar (bis 31.12.2014)	Einbau von Pelletkesseln als Maßnahme zur Betriebskosten-verbesserung	energetische Sanierung von Vereinshäusern (Kultur- und Sportstät-ten)	Anteilfinanzierung; Zuschuss	www.saarland.de

Bundesland	Förderprogramm	Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Weitere Informationen
	Modernisierung von Mietwohnungen und selbstgenutztem Wohneigentum	Maßnahmen, die nachhaltig die Einsparung von Energie und Wasser bewirken		Das Darlehen beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 € je Wohnung	Tel.: 0681 501-2613 poststelle@finanzen.saarland.de www.finanzen.saarland.de
Sachsen	SAB Sachsen: Automatisch beschickte Biomasseheizungsanlagen	Holzpelletkessel (auch Kombinationskessel) einschließlich deren Pufferspeicher mit einer Nennleistung ab 5 kW bis 100 kW	Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Kommunen, kommunale Gesellschaften und kommunale Zweckverbände sowie Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen	34 €/kWh (max. Höhe BAFA-Förderung); Pelletkessel: min. 2.000 €; Pelletkessel mit Pufferspeicher min. 2.500 €; nur bei bewilligter BAFA Förderung (mit BAFA Förderung kummulierbar, d.h. doppelter BAFA-Fördersatz möglich)	www.sab.sachsen.de/euk (Merkblatt V.13 – Automatisch beschickte Biomasseheizungsanlagen) Tel. 0351 4910 – 4648
	Energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden	Energetische Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden, Nutzung erneuerbarer Energien		Darlehen beträgt bis zu 90 %, max. 50.000 € je Wohneinheit eines geförderten Wohngebäudes. 1 % jährliche Zinsen auf 25 Jahre fest. Mit KfW/Darlehen kummulierbar	www.sab.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Sachsen-Anhalt 2007	automatisch beschickte Zentralheizungen – Holzpellets	natürliche Personen	zinsgünstige Darlehen	www.ib-sachsen-anhalt.de
	Sachsen-Anhalt MODERN; Förderung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der KfW	energieeffiziente Sanierung	Privatpersonen, private/gewerbliche Vermieter und Wohnungsunternehmen	Energieeffizient Sanieren-Einzelmaßnahmen: max. 50.000 € pro Wohneinheit, Wohnraum modernisieren: max. 75.000 € pro Wohneinheit	www.ib-sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	Energetische Nutzung von Biomasse im ländlichen Raum (bis 31.12.2013)	Heizungs- und Warmwasserversorgung, Heizungen mit alternativen Versorgungssystemen und erneuerbaren Energien	Träger öffentlicher Verwaltungen, natürliche und juristische Personen	Die Förderung erfolgt i.d.R. in Form eines Zuschusses. Bis zur Hälfte der Zuwendung kann als bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.	www.ib-sh.de
Thüringen	Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (bis 31.12.2012)	Umstellung der Heizung auf umweltfreundliche Versorgungssysteme und erneuerbare Energien Energieeffizienz und Erneuerbare Energien; Wohnungsbau und -modernisierung	Wohnungseigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte der zu fördernden Mietwohnung Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Verbände/Vereinigungen	Anteilsfinanzierung Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 600 € je m ² Wohnfläche, bei Wohngebäuden, die vor dem 1. Januar 1949 bezugsfertig waren, bis zu 800 € je m ² Wohnfläche. Es sind Eigenleistungen in Höhe von mindestens 15 % zu erbringen. Fremdmittel sind in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtkosten in Anspruch zu nehmen. Die Bagatellgrenze liegt bei 4.000 €.	www.thueringen.de

Diese Informationen wurden mit Sorgfalt recherchiert. Für die Fehlerfreiheit und Vollständigkeit der Angaben kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Zuschüsse für Kommunen und gemeinnützige Organisationen



Seit 2009 profitieren umweltbewusste Kommunen von Zuschüssen

Seit 2009 unterstützt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auch Kommunen bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, die zur Minderung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ können Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten sowie Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit günstige Kredite erhalten. Voraussetzung: Die Gebäude wurden vor dem 1.1.1995 fertiggestellt und ein Fachunternehmen führt die Sanierungsmaßnahmen durch.

Die energetische Sanierung auf Neubau-Niveau kann als Gesamtmaßnahme oder in Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Bei der **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100** (EnEV₂₀₀₉) müssen Antragsteller nachweisen, dass dadurch die Höchstwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmehaushalt gemäß den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingehalten werden. Förderfähige **Einzelmaßnahmen** sind beispielsweise Wärmedämmung an Wänden, Keller oder Dach, der Einbau neuer Fenster mit Mehrscheiben-Isolierverglasung oder die Installation einer Heizanlage auf Basis erneuerbarer Energien wie Holzpellets. Die Maßnahmen können dabei einzeln oder im engen zeitlichen Abstand als Maßnahmenpaket durchgeführt werden.

In Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Gebiete) werden bis zu **100 %** und in sonstigen Gebieten bis zu **70 %** der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung, etc.) finanziert:

- bei der energetischen Sanierung auf Neubau-Niveau maximal **350 Euro pro Quadratmeter**

- bei Einzelmaßnahmen und -paketen bis zu **50 Euro pro Quadratmeter** Netto-Grundfläche pro Maßnahme.

Wird ein Maßnahmenpaket mit mindestens drei Einzelmaßnahmen durchgeführt, beträgt der Darlehenshöchstbetrag 200 Euro pro Quadratmeter Netto-Grundfläche. Für die Kombination von Maßnahmenpaketen mit **mehr als drei Maßnahmen** kann eine zusätzliche Förderung von 50 Euro pro Quadratmeter Grundfläche je weiterer Maßnahme erfolgen. Der Höchstbetrag für die Förderung von Maßnahmenpaketen oder Einzelmaßnahmen beträgt **300 Euro pro Quadratmeter** Netto-Grundfläche.

Eine **Kombination** mit anderen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Ausgaben nicht übersteigt. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW-Förderprogramms „Erneuerbare Energien“ und des Kommunalkredits „Investitionsoffensive Infrastruktur“ für dieselbe Maßnahme ist jedoch nicht zulässig.

I Für die Antragstellung müssen folgende Unterlagen bei der KfW eingereicht werden:

- Antragsformular (Nr. 141 833)
- zusammenfassende Projektbeschreibung
- vom Antragsteller und vom Sachverständigen unterschriebenes KfW-Formular „Bestätigung zum Kreditantrag“ mit Formular-Nr. 142 771 bei einer energetischen Sanierung auf Neubau-Niveau bzw. Formular-Nr. 142 761 bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen
- Zweckverbände: Veröffentlichung der Verbandssatzung sowie deren aufsichtbehördliche Genehmigung; falls nötig, werden ergänzende Unterlagen angefordert

Im Rahmen des Programms **„Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“** vergibt die KfW auch zinsgünstige Kredite an gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur energetischen Gebäudesanierung.



Die energetische Sanierung von Schulsporthallen lohnt sich

I Das Deutsche Pelletinstitut ist die Kommunikationsplattform und das Kompetenzzentrum rund um das Thema Heizen mit Pellets.



Deutsches
Pelletinstitut GmbH

Reinhardtstr.18
D-10117 Berlin
Tel.: (030) 688159955
Fax: (030) 688159977

info@depi.de
www.depi.de

Weitere Informationen
im Internet:

Deutscher Energieholz- und
Pellet-Verband e.V.
www.depv.de